



Bitte legen Sie dieses Schreiben zusammen mit der Firmenbestätigung Ihrer Praktikumsstelle vor.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie dieses Blatt vor sich liegen haben, dann möchte sich in der Regel eine (künftige) Schülerin oder ein (künftiger) Schüler der Staatliche Fachoberschule Rosenheim im Rahmen der fachpraktische Ausbildung (fpA) um einen Praktikumsplatz in Ihrem Hause bewerben. Wir danken Ihnen zunächst für Ihr grundlegendes Interesse und die damit verbundene Bereitschaft, diesen Platz zur Verfügung zu stellen.

Die Ausbildung in der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule sieht einen starken Bezug zur beruflichen Praxis vor. Unterricht und fachpraktische Ausbildung wechseln sich im 14-tägigen Rhythmus ab, wobei ein halbjährliches Praktikum an der Schule und ein halbjährliches Praktikum in einem Betrieb absolviert werden muss. Die genauen Einsatzzeiten sind unserem Phasenplan auf der Schulhomepage (unter dem Punkt Praktikum/fpA) zu entnehmen.

Für die fachpraktische Ausbildung im Bereich Gestaltung kommen grundsätzlich alle Betriebe in Frage, die sich mit gestalterischen Aufgaben und Fragestellungen in Form von materialbasiertem Gestalten und/oder visueller Gestaltung auseinandersetzen. Das Berufsbild des Gestalters ist daher recht weit zu fassen. Als Tätigkeitsbereiche bieten sich folgende Arbeitsfelder an:

Materialbasiertes Gestalten	Visuelle Gestaltung
<ul style="list-style-type: none">▪ Farbe▪ Glas▪ Holz▪ Kunststoff▪ Metall▪ Papier und Pappe▪ Stein▪ textile Materialien▪ Ton und Gips	<ul style="list-style-type: none">▪ Animation▪ Druck▪ Film▪ Fotografie▪ Illustration▪ Layout▪ Licht▪ Ton▪ Typografie

Die fachpraktische Ausbildung erstreckt sich über den ganzen Tag und soll acht Zeitstunden täglich nicht überschreiten (Jugendarbeitsschutzgesetz), wobei sich in Summe eine wöchentliche Regelarbeitszeit von 35 bis 36 Zeitstunden ergeben soll. Berufspraktische Erfahrungen werden zu Beginn des Praktikums noch nicht vorausgesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler behalten während der fachpraktischen Ausbildung ihren Schülerstatus bei und sind somit haftpflicht- und unfallversichert. Der Versicherungsschutz gilt nicht für das Benutzen von Kraftfahrzeugen. Eine Entlohnung darf während der gesamten Praktikumsdauer nicht erfolgen.

Alle Schülerinnen und Schüler sind seitens der Schule angehalten, sich um einen betrieblichen Praktikumsplatz zu bewerben und um ein persönliches Vorstellungsgespräch zu bitten. Den Praktikumsstellen bleibt es selbstverständlich unbenommen, eigene Bewerbungsstandards anzuwenden.

Im Falle einer Zusage füllen Sie bitte das Bestätigungsformular aus, die Schülerin oder der Schüler leitet das Formular umgehend an die Schule zurück.

Sobald die Klasseneinteilung abgeschlossen ist, informieren wir Sie per E-Mail über die genauen Anwesenheitszeiten im Betrieb. Geben Sie uns deshalb bitte eine gültige und regelmäßig genutzte E-Mail-Adresse an.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch persönlich zur Verfügung.
Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung.

Rosenheim, 10.04.2018



i.A. Anton Kießling
(Schulbeauftragter für die fachpraktische Ausbildung)